



Jahresabschluss
31. Dezember 2022

Lagebericht 2022 der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

1. Darstellung des Geschäftsmodells

1.1. Grundlagen der Bank

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundheit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (nachfolgend „MBG“).

Die Gewährleistungen der Bürgschaftsbank sind ausnahmslos rückgewährleistet von öffentlichen Rückgewährleistungsträgern, in erster Linie von der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Bund“) und dem Land Rheinland-Pfalz (nachfolgend „Land“), im Geschäftsbereich Agrar auch vom European Investment Fund (nachfolgend „EIF“). Durch den EIF rückgewährleistete Bürgschaften im Bereich Leasing werden nicht angeboten.

Die durch die Rückgewährleistungsträger Bund und Land gestützten Gewährleistungsprogramme sind zu Beginn der Corona-Krise durch erweiterte Haftungsübernahmen, Verfahrensvereinfachungen und erhöhte Maximalbeträge angepasst worden. Diese Regelungen blieben für bis zum 30.04.2022 eingehende und bis zum 30.06.2022 beschiedene Gewährleistungsanträge in Kraft. Seitdem gelten wieder die regulären Rahmenbedingungen aus der Zeit vor der Corona-Krise. An der Grundstruktur der Förderung mittels Ausreichung von Gewährleistungen durch die Bürgschaftsbank bei Rückgewährleistung durch die öffentliche Hand sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmenvorschriften nach § 2 Absatz 9c KWG.

Die Bank wickelt alle Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages waren die Mitarbeiter auch für die MBG tätig.

In Teilbereichen nimmt die Bank Auslagerungen vor. Im vierten Quartal des Berichtszeitraums wurden die inhaltlich unverändert fortbestehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch den Dienstleister TREUWERK REGULATOR SERVICES im Bereich Meldewesen und Risikocontrolling aufgrund eines Hinweises der Internen Revision zu einer wesentlichen Auslagerung umqualifiziert.

Weitere strukturelle Anpassungen sind nicht vollzogen worden.

1.2. Wirtschaftsbericht – gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Berichtsjahr 2022 waren von mehreren Faktoren geprägt und insgesamt anspruchsvoll.

Während die Corona-bedingten Einschränkungen für das Wirtschaftsleben in Deutschland an Bedeutung verloren haben, wirkte sich die restriktive chinesische Gesundheitspolitik beinahe während des vollständigen Berichtszeitraums aufgrund der Störung der internationalen Lieferketten negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus. Auch die Problematik der eingeschränkten Verfügbarkeit von Halbleitern/ Chips zog sich durch den Berichtszeitraum.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat aufgrund der internationalen Verflechtungen national zu einer erheblichen Verknappung des Güterangebots, erheblich steigenden Preisen und grundsätzlichen Fragen der Energieversorgungssicherheit geführt.

Die durchschnittliche Teuerungsrate in Deutschland betrug im Jahr 2022 7,9 %. Die Europäische Zentralbank hat auf die Preisentwicklung im Berichtsjahr mit Leitzinserhöhungen um insgesamt 200 Basispunkte reagiert.

Für das Gesamtjahr 2022 rechnet das Statistische Bundesamt mit einer Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,9 %.

Dienstleistungsbereiche, die zuvor von den Corona-Restriktionen besonders betroffen waren (exemplarisch Kreativ- und Unterhaltungsbranche, Verkehr und Gastgewerbe), profitierten entsprechend von dem Wegfall der Beschränkungen; demgegenüber verzeichnete der Handel einen Rückgang in der Bruttowertschöpfung. Im Baugewerbe führten insbesondere die Steigerungen in den Material- und Baukosten sowie die steigenden Kreditzinsen zu einer Einbuße an Bruttowertschöpfung in Höhe von 2,3 %.

Die privaten Konsumausgaben erwiesen sich im Berichtszeitraum mit einer Steigerung von 4,6 % im Vorjahresvergleich als Treiber des Wachstums und erreichten beinahe das Vor-Corona-Niveau.

Die Konsumausgaben des Staates stiegen nach der expansiven Politik der von Corona geprägten Jahre 2020 und 2021 moderat um 1,1 % an.

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen und hohen Preissteigerungen war ein Zuwachs im Außenhandel zu verzeichnen. Dazu haben eine Steigerung der Exporte um 3,2 % und der Importe um 6,7 % jeweils im Vorjahresvergleich, beigetragen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Berichtszeitraum stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vorjahresvergleich um rund 600.000 Personen auf 45,6 Millionen angestiegen; wie im Vorjahr war dabei ein Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und Selbständiger zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen.

Die staatlichen Haushalte profitierten vom Auslaufen der Kosten für die Corona-Maßnahmen; dieser Effekt wurde aber durch die Entlastungspakete zur Kompensation der Belastungen aus der Russland-Krise verwässert. Das Finanzierungsdefizit ging nach vorläufigen Berechnungen gegenüber dem Vorjahr um 33 Milliarden Euro auf nunmehr 101,6 Milliarden Euro (Defizitquote 2,6 %) zurück.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu erwarten. Im Vorjahresvergleich zeichnet sich eine Steigerung der Zahl der Insolvenzen um circa 4 % ab.

In der öffentlichen Förderkonzeption spielte die KfW im Berichtszeitraum eine zentrale Rolle. Das Institut weist für den Berichtszeitraum eine Ausweitung des Geschäftsvolumens um 56 % auf rund 167 Milliarden Euro aus. Als maßgeblich dafür werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland identifiziert.

Bezogen auf die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz spielten die corona-spezifischen Finanzierungsbedarfe im Jahre 2022 – wie bereits im Vorberichtszeitraum – keine Rolle. Für die – nachweislich – auf mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen des russischen Angriffskriegs zurückzuführenden Finanzierungsbedarfe ist bundesweit ein gesondertes Bürgschaftsprogramm mit erhöhten maximalen Bürgschaftsmaximalvolumina aufgelegt worden. Eine Nachfrage nach entsprechenden Verbürgungen war nicht zu verzeichnen.

Unter diesen Rahmenbedingungen war das Geschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken in Deutschland im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr rückläufig; der Rückgang insgesamt beträgt 3,7 % und war in den „alten Bundesländern“ mit 4,5 % stärker ausgeprägt als in den „neuen Bundesländern“ mit 1,3 %.

1.3. Geschäftsverlauf

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2022 ein Antrageingangsvolumen, das mit einem Rückgang von nur rund 7,5 % an das Vorjahr heranreicht. Coronabedingte Bürgschaften haben im Berichtsjahr keine relevante Rolle mehr gespielt. In der Neugeschäftsplanung ging die Bürgschaftsbank von einem Niveau von 40.000 T€ (Bürgschaften 37.500 T€, Garantien 2.500 T€) aus.

Die Zahl der eingereichten Anträge stieg und das Antragsvolumen sank gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Es gingen 203 (Vorjahr 200) Anträge auf Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen in Höhe von 61.303 T€ (Vorjahr 66.226 T€) ein. Dies entspricht einer Senkung in der Stückzahl von rund 1,5 % und im Volumen von rund 7,5 %.

Genehmigt werden konnten 167 Anträge auf Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 144) mit einem Volumen in Höhe von 51.165 T€ (Vorjahr 51.124 T€). Dies entspricht einer Steigerung in der Stückzahl von rund 16 % und im Volumen von rund 0,1 %.

In dem Genehmigungsvolumen ist ein Anteil an Garantien von rund 1.220 T€ beziehungsweise rund 2,4 % enthalten. Das entspricht einem Rückgang des Genehmigungsvolumens auf gut ein Drittel des Vorjahres (3.560 T€).

Genehmigung	2018	2019	2020	2021	2022
Bürgschaften Stück	144	131	161	139	163
Garantien Stück	3	9	6	5	4
Gesamtstückzahl	147	140	167	144	167
Bürgschaftsvolumen	29.111	33.000	51.734	47.564	49.945
Garantievolumen	770	1.960	1.420	3.560	1.220
Gesamtvolumen	29.881	34.960	53.154	51.124	51.165

Einzelobligo	2021				2022			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	30	20,8	1.897	3,7	43	25,7	2.117	4,1
über T€ 100 bis T€ 500	90	62,5	22.816	44,6	98	58,7	24.712	48,3
über T€ 500 bis T€ 1.000	12	8,3	8.382	16,4	20	12,0	14.712	28,7
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	12	8,3	18.029	35,3	4	2,4	4.784	9,4
über T€ 2.000	0	0,0	0	0,0	2	1,2	4.840	9,5
Gesamt	144	100	51.124	100	167	100	51.165	100

Die vorstehende Übersicht zeigt den weiteren anhaltenden Trend zu höheren Genehmigungsvolumina.

Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2022 verteilt sich auf folgende Branchen:

VDB Wirtschaftszweig	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	45	9.428
Einzelhandel	16	6.180
Groß- und Außenhandel	9	8.020
Industrie	19	7.621
Hotels und Gaststätten	25	6.083
Landwirtschaft	10	1.994
Verkehr	3	1.250
Dienstleistungen	27	8.372
Informationswirtschaft	3	376
Freie Berufe	9	1.741
Sonstiges Gewerbe	1	100
	167	51.165

Der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei einem Bestandsvolumen von 209.067 T€ (Vorjahr 196.787 T€) entspricht dies einer Steigerung von rund 6 %.

Bestand	2018	2019	2020	2021	2022
Bürgschaften Stück	926	903	909	934	945
Garantien Stück	96	85	72	66	57
Gesamtstückzahl	1.022	988	981	1.000	1.002
Bürgschaftsvolumen	129.719	136.522	162.376	181.469	195.592
Garantievolumen	17.699	15.248	13.156	15.318	13.475
Gesamtvolumen	147.418	151.770	175.532	196.787	209.067

Trotz deutlicher Steigerung des Bestandsvolumens (2022 209.067 T€; 2021 196.787 T€) hat sich das Eigenrisiko aufgrund der (temporär) erhöhten Rückbürgschaften (13.05.2020 bis 30.04.2022) nur leicht um 5,4 % erhöht. (2022 60.074; 2021 57.019 T€).

Der Gesamtengagementbestand verteilt sich auf folgende Branchen:

Branche	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	262	41.077
Einzelhandel	128	24.409
Groß- und Außenhandel	53	18.159
Industrie	180	47.554
Hotels und Gaststätten	112	23.022
Landwirtschaft	30	4.057
Verkehr	18	3.339
Dienstleistung	128	30.530
Informationswirtschaft	17	5.153
Freie Berufe	74	11.767
	1.002	209.067

Die Größenklassenverteilung innerhalb des Gesamtengagementbestands sieht wie folgt aus:

Einzelobligo	2021				2022			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	442	44,2	21.024	10,7	421	42,0	20.168	9,6
über T€ 100 bis T€ 500	489	48,9	112.855	57,3	504	50,3	116.987	56,0
über T€ 500 bis T€ 1.000	47	4,7	31.847	16,2	56	5,6	40.342	19,3
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	22	2,2	31.061	15,8	19	1,9	26.730	12,8
über T€ 2.000	0	0,0	0	0,0	2	0,2	4.840	2,3
Gesamt	1.000	100	196.787	100	1.002	100	209.067	100

Vorstehende Übersicht bildet neben den gestiegenen Durchschnittsvolumina die veränderten Förderbedingungen – hier die angehobenen Höchstbeträge (2.500 T€ je Kreditnehmereinheit) für das Einzelengagement – ab.

Ein Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 1.446 Arbeitsplätze (Vorjahr 2.249) geschaffen oder gesichert zu haben.

1.4. Bewertung des Geschäftsverlaufs

Zusammenfassend zeigt sich ein insgesamt positiver Geschäftsverlauf.

Die Bürgschaftsbank hat erheblich von den modifizierten Förderbedingungen profitiert und das Neugeschäft auf hohem Niveau stabilisiert. Das Neugeschäftsvolumen hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Dabei spielten Corona-bedingte Finanzierungsbedarfe im abgelaufenen Kalenderjahr 2022 keine relevante Rolle. Als nicht erfreulich wird darüber hinaus die Entwicklung im Garantiebereich bewertet.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage

Die Bürgschaftsbank weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von rund 270 T€ (Vorjahr 132 T€) aus. In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 3.000 T€ (Vorjahr 2.200 T€) enthalten.

Damit lag das Jahresergebnis in Summe über Planergebnis 2022 von 576 T€.

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresüberschuss	2.021	3.157	540	2.332	3.270
Zuführung § 340g HGB	1.800	2.800	500	2.220	3.000
Bilanzgewinn	221	358	40	132	270

Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses von 270 T€ wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Bürgschaftsbank – in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Zinserträge in Höhe von 285 T€ liegen um 15 T€ oberhalb des Vorjahreswertes (270 T€); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr 3 T€).

Der Zinsaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Abschreibungen über pari gekaufter Wertpapiere von 36 T€ (Vorjahr 42 T€), Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 56 T€) und sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 33 T€ (Vorjahr 49 T€).

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich erhöhtes Zinsergebnis in Höhe von 209 T€ (Vorjahr 123 T€).

Die laufenden Entgelte und Bearbeitungsentgelte (4.738 T€) liegen rund 8,5 % über dem Vorjahreswert (4.366 T€). Hauptgründe sind das Volumen des Neugeschäfts und die Steigerung des Bestands.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG. Da der Beteiligungsbestand sich verringert hat, sank auch die das Geschäftsbesorgungsentgelt von 486 T€ um rund 11 % auf 433 T€ im Berichtsjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.921 T€ und liegen mit 180 T€ oder rund 6,5 % über dem Vorjahresniveau von 2.741 T€.

Die größte Aufwandsposition (rund 66 % der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen) sind die Personalaufwendungen 1.927 T€ (Vorjahr 1.814 T€). Zum Jahresende sind zwei Geschäftsführer und 22 Mitarbeiter beschäftigt, davon 14 Vollzeit- und 10 Teilzeitkräfte.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit 258 T€ fast auf dem Vorjahresniveau verblieben (Vorjahr 256 T€).

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt 36 T€ (Vorjahr 27 T€) und ist damit um rund 33 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Risikovorsorge (Bruttobetachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe		Stand	Auflö-		Stand	T€
		31.12.2021	Zuführung	sung	Verbrauch	
		T€	T€	T€	T€	T€
Bürgschaften	ERSt	8.395	1.940	2.156	243	7.936
	PRSt	1.334	11	373	0	971
		9.728	1.951	2.529	243	8.907
Garantien	ERSt	973	129	157	257	687
	PRSt	97	0	38	0	59
		1.069	129	195	257	746
Summe	ERSt	9.367	2.069	2.313	500	8.624
	PRSt	1.430	11	411	0	1.029
		10.797	2.080	2.724	500	9.653

Die kumulierten Zuführungen zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2022 schlugen sich mit 2.069 T€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von 1.850 T€ aufwandswirksam nieder. Ebenso lag das Niveau der Auflösung von Risikovorsorge (kumuliert) mit 2.313 T€ über dem Vorjahresniveau in Höhe von 1.647 T€.

Saldiert ergibt sich ein ertragswirksamer Überhang des Auflösungsvolumens gegenüber dem Volumen zur Neubildung von Risikovorsorge. In den Planungen für das Berichtsjahr war demgegenüber ein (saldierter) Aufwand im Risikovorsorgebereich in Höhe von T€ 1.275 vorgesehen.

Die Bürgschaftsbank hat zum Stichtag 31.12.2022 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt (876 T€). Parallel dazu wurde der Wert institutsspezifisch anhand historischer Ausfälle berechnet (1.029 T€). Dabei wurde ein PWB-Satz in Höhe von 2 % errechnet (Vorjahr Expertenschätzung: 3 %). Im Jahresabschluss wurde der auf Basis institutsspezifischer Werte ermittelte Ansatz (2 %, absolut: 1.029 T€) als Pauschalwertberichtigung konservativ angesetzt.

Eingänge aus abbeschriebenen Forderungen waren in Höhe von 165 T€ zu verzeichnen und liegen damit unter dem Vorjahreswert (234 T€).

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko (60.074 T€, Vorjahr 57.019 T€) beträgt 16,08 % (Vorjahr 18,94 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf 9.659 T€ (Vorjahr 10.804 T€).

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Stand der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt mit 199.429 T€ um 13.425 T€ über dem Vorjahreswert von 186.004 T€.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land sowie der ISB in Höhe von 149.008 T€ gegenüber (Vorjahr 139.783 T€), die aufgrund der Bonität der Garantiegeber werthaltig sind.

Die erhöhten Rückgriffsforderungen sind auf den gestiegenen Gewährleistungsbestand zurückzuführen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von 43.233 T€ (Vorjahr 41.129 T€) bilden rund 98 % der Aktiva in Höhe von 44.179 T€ (Vorjahr 42.191 T€).

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Girokonten (11.033 T€) sowie langfristige Anlagen, von denen 14.210 T€ bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgte in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen in Höhe von 32.200 T€ (Vorjahr 31.693 T€). Außerordentliche Ausfallrisiken bezogen auf die Anlagetitel waren im Berichtszeitraum nicht zu beobachten.

Die Liquiditätskennziffer per 30. November 2022 beträgt 4,15. Zum 31.12.2022 wurde eine Liquiditätskennziffer von 4,14 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Relevante Liquiditätsbelastungen, etwa im Zuge einer unerwarteten Kumulation von Ausfallleistungen, sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die wesentlichen Positionen der gesamten Passiva in Höhe von 44.179 T€ (Vorjahr 42.191 T€) bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2022) mit 17.626 T€ (Vorjahr 17.356 T€) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit 9.397 T€ (Vorjahr 10.585 T€). Die beiden Positionen bilden damit rund 61 % der gesamten Passiva ab. Das Stammkapital verteilt sich auf 25 Gesellschafter.

Die Bank hat keine Refinanzierungen (Fremdfinanzierungen) in Anspruch genommen.

Per 31.12.2022 wurde der Deutschen Bundesbank eine CRR Eigenmittelquote von 38,53 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ergäbe sich zum 31.12.2022 eine Kennziffer von 43,85 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 13,0 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer und 2,5 % SREP-Zuschlag) wird damit vor Feststellung um das Zweieinhalbfache übertroffen. Mit der von der Bundesbank am 24.01.2023 ermittelten Eigenmittelempfehlung liegt die Kapitalanforderung bei 19,9 %. Auch diese Quote übertrifft die Bank .

2.3. Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags- und Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird zurückblickend auf das Geschäftsjahr 2022 als sehr positiv beurteilt.

Das Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 2022 lag noch einmal knapp über dem hohen Vorjahresniveau und hat damit weiter den Engagementbestand als Basis für die Provisionserträge gestärkt.

Die Risikolage hat sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr nochmals entspannt. Trotz leicht gestiegener Zuführung waren die Auflösungen maßgeblich für den Rückgang des Risikovorsorgeaufwands im Vergleich zum Vorjahr. Dies führt zur Steigerung des Ergebnisses vor Zuführung zur Position nach § 340g HGB.

Die positive Entwicklung bezogen auf Provisionserträge und Risikobedarfe erklärt auch die deutliche Abweichung von der Ertragsplanung als Teil der Wirtschaftsplanung für das abgelaufene Jahr 2022.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung auch die Vermögens- und Finanzanlage der Gesellschaft unverändert als geordnet an.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Aufgabenstellung als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt auch die Risikostruktur der Bürgschaftsbank. Im Wesentlichen der Bund und das Land reichen Rückbürgschaften und Rückgarantien aus, um damit die wirtschaftlichen Zielsetzungen zu fördern.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank ist die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung fortentwickelt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des unterjährigen Risikocontrollings. Im Rahmen des Risikomanagements hat die Bürgschaftsbank ferner Nachhaltigkeitsgrundsätze implementiert, um mit einer daran ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung zu leisten.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist ihre Risikotragfähigkeit. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein.

Grundlage für die ordnungsgemäße Organisation des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen im Sinne der MaRisk, mithin ausgelagerte (Teil-) Prozesse in den Bereichen Rating, Interne Revision und Risikocontrolling.

3.2. Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an ihrer Risikotragfähigkeit aus.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt derzeit bei der Bürgschaftsbank im Berichtsjahr nach dem Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz). Die Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß RTF-Leitfaden vom 24.05.2018 erfolgt im ersten Quartal des Jahres 2023.

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenziale szenarienbezogene Limite für die als wesentlich eingestuftes Zinsänderungsrisiken und Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Das Ertragsrisiko (Ertrags- und Kostenrisiko), das operationelle Risiko und das Adressenausfallrisiko in den Eigenanlagen beziehungsweise der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten werden im Risikotragfähigkeitskonzept durch einen pauschalen Abzug des Risikobetrages im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Die Kursrisiken werden über den Abzug der stillen Lasten vom Risikodeckungspotenzial in die Berechnung einbezogen.

Es erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für ein Jahr in der Zukunft erwarteten Limitauslastung.

In der Tabelle erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2022.

	Normal in T€	Stress I in T€	Stress II in T€
Gesamtdeckungspotenzial	15.392	8.852	7.799
Risiken	1.989	2.895	4.075
Freies Deckungspotenzial	13.403	5.957	3.724
Auslastung in %	12,92%	32,70%	52,25%

Die Überwachung des Risikolimitsystems erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Überarbeitung des Limitsystems wird auch die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft. Das Reporting wird durch anlassbezogene Berichte (Ad-Hoc Berichterstattung) im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte ergänzt.

3.3. Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bürgschaftsbank entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken inkl. Migrationsrisiken) im Bürgschafts- und Garantiegeschäft und in den Eigenanlagen, das Marktpreisrisiko (Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken aus der Wiederanlage liquider Mittel), das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, Ertragsrisiken sowie ausdifferenzierte operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Grundsätzlich werden alle wesentlichen Risikoarten von der Bürgschaftsbank in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk). Das Liquiditätsrisiko wird über angemessene Methoden im Risikomanagement berücksichtigt (z.B. durch Erstellung von rollierenden Liquiditätsübersichten).

3.3.1. Kreditrisiken

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgte im Berichtsjahr 2022 weiterhin in Anlehnung an das von Arbeitskreisen auf Ebene des Verbands VDB entworfene Schema.

Dabei erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste im Normal-Szenario mittels einer modifizierten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem VDB-Ratingsystem unter Berücksichtigung eines individuellen Anpassungsfaktors und einer individuellen LGD.

Die unterwarteten Verluste im Normal-Szenario werden mit Hilfe des Gordy-Modells ermittelt. Das Konfidenzniveau liegt bei 99 %, und eine individuelle LGD wird ebenso berücksichtigt.

Im Stress I - Szenario erfolgt zusätzlich ein PD-Shift um eine Ratingstufe schlechter als im Normal-Szenario. Für das Stress II - Szenario erfolgt ein PD-Shift um zwei Ratingstufen schlechter als im Normal-Szenario.

Die jährliche Validierung erfolgt anhand der historischen Zuführungsquoten im Verhältnis zu den Rückstellungen.

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagenrichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt. Die Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen (Termingeldanlagen und Wertpapiere) sowie der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten sind aufgrund der konservativen Anlagestrategie der Bürgschaftsbank als gering einzuschätzen.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Sparkasse Kaiserslautern und Mainzer Volksbank). Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der beiden obengenannten Depotbanken durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Die Kreditausfallrisiken aus der Eigenanlage liquider Mittel werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bürgschaftsbank als Abzug vom Risikodeckungspotenzial einbezogen.

Das Migrationsrisiko wird als Teilbereich des Adressenausfallrisikos erfasst und stellt die Gefahr der Migration in eine schlechtere Ratingklasse oder Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Das diesbezügliche Risiko wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Es sind bei der Bürgschaftsbank keine wesentlichen Beteiligungsriskiken vorhanden, da keine wesentlichen Beteiligungen existieren.

Kontrahentenrisiken sind die Risiken, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eines derivativen Geschäftes ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.

Bei der Bürgschaftsbank sind keine Kontrahentenrisiken identifiziert worden.

Länderrisiken sind unwesentlich, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Risiko bei Wertpapieren auf Geldanlagen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden begrenzt. Wertpapiere aus sogenannten Risikoländern sind nicht im Bestand.

3.3.2. Marktpreisrisiken

Der geschäftspolitische Rahmen wird vorgegeben durch eine konservative Anlagestrategie, die Handelsgeschäfte sind ausschließlich zur Eigenmittelanlage in verzinsliche Wertpapiere guter Bonität mit bonitätsmäßig namhaften Adressen in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich im Anlagenbestand erlaubt. Zur Tages- und Termingeldanlage zum Zwecke der Liquiditätssteuerung sind bonitätsmäßig namhafte Adressen in Deutschland zugelassen.

Aus diesen bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind GuV-relevante Kursrisiken infolge dauerhafter Wertminderungen aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert nicht zu erwarten. Einer Realisation der Kursrisiken setzte zudem voraus, dass eine Beleihung der Titel nicht möglich wäre. Im Hinblick auf die Höhe der aktuellen stillen Lasten werden die Kursrisiken einschließlich Credit-Spread-Risiken jedoch als wesentlich eingestuft. Die Berücksichtigung der Kursrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung aktuell durch den Abzug des aktuellen Überhangs der stillen Lasten vom Risikodeckungspotenzial.

Die Anlagen der Bürgschaftsbank werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Eine Veräußerung vor Endfälligkeit ist nur für den Fall vorgesehen,

dass bei der Bürgschaftsbank ein Liquiditätsengpass entstünde. Selbst in diesem Fall ist eine Beleihung der Wertpapiere zur Generierung von Liquidität möglich. Des Weiteren wird durch die Anlage der notwendigen Liquiditätsreserve im Tages- und Termingeldbereich sowie auf laufenden Konten ein vorzeitiger Verkauf festverzinslicher Anleihen vermieden. Das Zinsänderungsrisiko kann für die Bürgschaftsbank dadurch entstehen, dass durch Zinsänderungen am Kapitalmarkt die zukünftig im Rahmen der Wiederranlage erzielbaren Zinserträge der im Bestand geführten Eigenanlagen sinken. Das Zinsänderungsrisiko wurde als wesentlich eingestuft.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung in Ableitung von dem geplanten Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate. Das Limit für die Zinsänderungsrisiken richtet sich nach dem von der Bürgschaftsbank geplanten Zinsertrag für den jeweiligen Betrachtungshorizont.

Fremdwährungsgeschäfte, Rohwarengeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte dürfen nicht getätigt werden; es werden keine Termingeschäfte durchgeführt. Mithin sind Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und Optionspreisrisiken nicht vorhanden.

3.3.3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken im engeren Sinne treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten.

Refinanzierungsrisiken können als unwesentlich angesehen werden, weil die Bürgschaftsbank sich problemlos – gegebenenfalls unter Einsatz der eigenen Wertpapiere als Sicherheit – am Markt oder jedenfalls über die Gesellschafterbanken refinanzieren kann.

Die Bürgschaftsbank erwirbt als Nicht-Handelsbuchinstitut gemäß den Vorgaben der Anlagerichtlinie Wertpapiere ausschließlich als Positionen des Anlagebuches. Diese werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Somit ist das Risiko (Marktliquiditätsrisiko), sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht wesentlich. Darüber hinaus sind die Marktsegmente, die sich aus der Anlagerichtlinie ergeben, wegen der Begrenzung auf gute Bonitäten in der Regel seltener von Marktstörungen betroffen.

3.3.4. Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Da die zweckmäßige Limitierung der Ertragsrisiken nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

Das Kostenrisiko wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt alle unvorhergesehenen Aufwendungen, die nicht als Schadensfälle (operationeller Risiken) zu qualifizieren sind.

Da die zweckmäßige Limitierung des Kostenrisikos nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.3.5. operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden neben rechtlichen und betrieblichen Risiken unter anderem Informationssicherheitsrisiken/Cyberisiken, Auslagerungsrisiken, rechtliche Risiken sowie Reputationsrisiken subsumiert. Darüber hinaus umfassen die operationellen Risiken die Nachhaltigkeitsrisiken (Klima- und Umweltrisiken), soweit sie nicht bereits durch die anderen Risikoarten (z.B. Kreditrisiken, Ertragsrisiken und andere operationelle Risiken) abgedeckt sind. Die wesentlichen operationellen Risiken werden auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie in die tragfähigkeitsorientierte Steuerung einbezogen.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab 20 T€) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Bürgschaftsbank bewertet die operationellen Risiken auf Grundlage des Basisindikatoransatzes im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

3.4. Zusammenfassung

Die von der Bürgschaftsbank verwendeten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sind auf den Geschäftsbetrieb der Bank sowie Art und Komplexität der Geschäfte ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit ergab zum Bilanzstichtag eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials (15.392 T€) von 1.989 T€ im Normalszenario mit 12,92 %.

4. Chancen- und Prognosebericht

Hinsichtlich der nationalen und regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich im Jahresverlauf eine Stabilisierung der Verhältnisse einstellen wird. Die negativen Auswirkungen der sehr restriktiven Corona-Politik der chinesischen Regierung auf die internationalen Lieferketten werden aufgrund der Kehrtwende zu einer vollständigen Rücknahme der Maßnahme voraussichtlich abnehmen und eine Normalisierung der Warenströme ermöglichen. Auch die Lieferschwierigkeiten im Bereich der Halbleiter/ Chips sollten im Verlauf des Jahres ein Stück weit an Bedeutung verlieren.

Ferner wird davon ausgegangen, dass das Zinsniveau sich in 2023 nicht nach unten entwickeln wird, sondern eher mit weiteren Erhöhungen der Leitzinsen und des Zinsniveaus insgesamt zu rechnen sein wird.

Nicht vorherzusehen sind die Auswirkungen des fortdauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Indikatoren für ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung sind nicht erkennbar. Auch weitere negative Entwicklungen etwa bezogen auf das Verhältnis China zu Taiwan beziehungsweise USA sind kaum zu prognostizieren. Vor diesem Hintergrund sind auch weitere Komplikationen hinsichtlich der Produktions- und Lieferketten allgemein und der Energieversorgung im Besonderen nicht auszuschließen.

Für Deutschland werden Wachstumsraten rund um die Nulllinie bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Aufgrund der fortbestehenden großen Unsicherheiten in den beschriebenen internationalen Zusammenhängen wird weiter von einer Investitionszurückhaltung ausgegangen, die eine Prognose zur Nachfrage nach Gewährleistungen im Jahr 2023 erschwert.

Thematisch wird aus Sicht der Geschäftsführung die Nachfolgesituation im Mittelstand wesentlich für das Geschäft der Bürgschaftsbank/en bleiben.

Bezogen auf die spezifischen Rahmenbedingungen für das Gewährleistungsgeschäft wird damit gerechnet, dass die Erhöhung der maximalen Gewährleistungsbeträge im Bürgschaftsbereich ab Januar 2023 die Geschäftspotenziale erweitert. Weitergehende Hoffnungen, im Rahmen der Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode Fortschritte etwa hinsichtlich der Besicherung oder der Genehmigungsprozesse zu erreichen, haben sich indessen nicht realisiert.

Das gestiegene Zinsniveau wird insoweit als potenziell positiv angesehen, als dass die Bürgschaftsprovision bei dem aktuellen Zinsniveau dem Kreditnehmer besser zu vermitteln sein wird als zu Zeiten der „Null-/ Negativzinssituation“.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für 2023 von steigenden Provisionserträgen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft i.H.v. 4.957 T€ ausgegangen; ausschlaggebend für die Prognose ist der seit 2018 deutlich steigende Bürgschaftsbestand. Dieser Erwartung liegt ferner eine Neugeschäftsprognose von 41.000 T€ zugrunde, diese rangiert unter dem Ist-Wert von 2022 (51.165 T€) und trägt dem Auslaufen der für die Bürgschaftsbank/en attraktiven Corona Förderrahmenbedingungen und insbesondere den vielfältigen Unsicherheiten in der weltpolitischen Lage Rechnung. Planerisch wird mit einem Anteil der Beteiligungsgarantien am Geschäftsvolumen von 3.000 T€ gerechnet, begründet von der Prognose, mit eigenkapitalähnlichen Mitteln in Finanzierungsrunden die Rolle zu übernehmen, bedingt durch die Krisen der vergangenen Jahre vermindertes Eigenkapital der Unternehmen aufzufüllen.

Bezogen auf die Risikosituation wird in der Planung von einem Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 1.804 T€ ausgegangen. Dieser – saldierte – Wert liegt eine Stressquote aus der Risikotragfähigkeitsberechnung zugrunde und bildet vor dem Hintergrund der beschriebenen vielfältigen Unsicherheiten eine gestresste Entwicklung ab.

Insgesamt weist die Wirtschaftsplanung 2023 einen prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 290 T€ (Jahresergebnis ohne Abzinsung der Wertberichtigungen laut Bil-MoG) aus. Eingedenk der Erfahrungen mit den verschiedenen Krisenszenarien der letzten Jahre besteht aus Sicht der Geschäftsführung die Aussicht, dass ein niedrigerer Risikovorsorgeaufwand als der planerisch vorgesehene letztlich zu einem positiveren Ergebnis führen wird.

Zusammenfassend sieht sich die Geschäftsführung die Bürgschaftsbank als gerüstet an, um ein herausforderndes Jahr 2023 zu bewältigen.

Mainz, den 27. März 2023

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs, Mar 28,2023 05:51:02 AM UTC
Birgit Szöcs



Torsten Hans-Heinrich Eickhoff, Mar 27,2023 03:56:20 AM UTC
Torsten Eickhoff

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022
der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2022			Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022			Stand 31.12.2021
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		11.050.947,63		9.505	a) täglich fällig		978,45		2
b) andere Forderungen		1.000.000,00		1.000	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0
			12.050.947,63	10.505				978,45	2
2. Forderungen an Kunden			726.587,82	770	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
darunter:					a) andere Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert	€	0,00			aa) täglich fällig	75.916,32			191
(Vorjahr: T€ 0)							75.916,32		191
Kommunalkredite	€	0,00					92.535,02		84
(Vorjahr: T€ 0)									0
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					4. Rechnungsabgrenzungsposten				
aa) von öffentlichen Emittenten		1.287.827,55		1.290	a) andere Rückstellungen				
darunter:					aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen	9.397.372,83			10.585
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	€	1.287.827,55			ab) sonstige Rückstellungen	986.200,98			973
(Vorjahr: T€ 1.290)							10.383.573,81		11.558
ab) von anderen Emittenten		30.055.870,69		29.559	5. Rückstellungen				
darunter:					a) andere Rückstellungen				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	€	12.922.126,73		30.849	aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen				
(Vorjahr: T€ 14.158)					ab) sonstige Rückstellungen				
			31.343.698,24	30.849	6. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4. Beteiligungen			10.500,00	10	7. Eigenkapital				
darunter:					a) gezeichnetes Kapital		10.357.643,00		10.358
an Kreditinstituten	€	0,00			b) Kapitalrücklage				
an Finanzdienstleistungsinstituten	€	0,00			ba) Haftungsfonds VIII	365.763,10			366
					bb) Haftungsfonds IX für Kapitalbeteiligungen	97.741,63			98
					bc) Kapitalrücklage Bürgschaften	2.680.014,12			2.680
					bd) Kapitalrücklage Kapitalbeteiligungen	1.919.027,78			1.919
5. Immaterielle Anlagewerte			10.248,96	12	c) Gewinnrücklagen		5.062.546,63		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					ca) satzungsmäßige Rücklagen				
					caa) Sicherheitsrücklage	99.182,16			99
					cab) Haftungsfonds V für Kapitalbeteiligungen	102.258,37			102
					cb) andere Gewinnrücklagen				
					cba) Rücklagen aus Abzinsung	294.021,35			294
6. Sachanlagen			36.674,90	43	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.710.042,69		1.440
7. Sonstige Vermögensgegenstände			40,25	1				17.625.694,20	17.356
8. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	1					
			0,00	1					
Summe der Aktiva			44.178.697,80	42.191	Summe der Passiva			44.178.697,80	42.191

Gesicherte Rückgriffsforderungen

€ 149.008.033,37 139.783

davon durch Rückbürgschaften

des Landes Rheinland-Pfalz (Vorjahr: T€ 55.466) € 58.989.654,52
des Bundes (Vorjahr: T€ 84.290) € 90.018.378,85
der ISB (Vorjahr: T€ 27) € 0,00

Eventualverbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

€ 199.428.747,24 186.004

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022			2021
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	21.020,88			8
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	230.744,02			262
		251.764,90		270
2. Zinsaufwendungen		42.431,03		147
			209.333,87	123
3. Provisionserträge			4.737.704,51	4.366
4. Sonstige betriebliche Erträge			536.125,88	580
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.606.120,06			1.520
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	320.790,92			294
darunter:		1.926.910,98		1.814
für Altersversorgung 25.847,01 € (Vorjahr: 24 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		994.444,44		926
			2.921.355,42	2.740
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			36.229,55	27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.045,26	15
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	8
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			750.059,84	0
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	54
11. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	2.200
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			269.593,87	133
13. Sonstige Steuern			-72,00	1
14. Jahresüberschuss			269.665,87	132
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.440.376,82	1.308
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
17. Bilanzgewinn			1.710.042,69	1.440

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anhang zum Jahresabschluss 2022

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab 2012 wurde eine Neu-Bewertung der „über-pari“ erworbenen Wertpapiere vorgenommen. Demnach werden die Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben. Hieraus ergaben sich in 2022 Zinsaufwendungen in Höhe von 36 T€ (Vj. 42 T€).

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird auf eine jährliche Überprüfung nach IDW RS BFA 3 verzichtet. Wenn die Bürgschaftsbank Ausfallzahlungen refinanzieren sollte bzw. die Eigenanlage refinanziert, dann erfolgt wieder eine Überprüfung nach IDW RS BFA 3.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt-be-trag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbestimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	12.051	11.051	0	0	1.000	0	0
Kunden	727	727	0	0	0	0	0
Gesamt	12.778	11.778	0	0	1.000	0	0

Die **Forderungen an Kreditinstitute** bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (12.051 T€).

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 500 T€ (Vj. 530 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (1.288 T€) sowie von anderen Emittenten (30.056 T€). Hierin sind verbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 7.200 T€ enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 31.344 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 2.000 T€ (Buchwert 2.000 T€) fällig.

Die Wertpapiere der BB-RLP sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei zwanzig Wertpapieren sind stillen Lasten in Höhe von gesamt 3.142 T€ vorhanden. Keines der Wertpapiere befindet sich im Bereich Substantial Risk und damit ist keine dauernde Wertminderung anzunehmen. Die bisherigen Wertermittlungen werden beibehalten.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Anlagenpiegel

in T€	Anschaffungskosten				AfA		Buchwert	
	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Umb.	kum.	lfd. Jahr	31.12.2022	Vorjahr
Immaterielle Anlagewerte	891	4	0	0	885	6	10	12
Sachanlagen	446	24	0	0	433	30	37	43
Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	11	11
Schuldverschr. und and. Festverz. Wertpapiere	30.804	3.544	3.002	0	146	36	31.200	30.692
GESAMT	32.152	3.572	3.002	0	1.464	72	31.258	30.758

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen (144 T€).

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um eine Rechnungsgutschrift.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fäl- lig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kredit-in- stitute	1	1	0	0	0	0	0
Kunden	76	76	0	0	0	0	0
Gesamt	77	77	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (56 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (29 T€) und Umsatzsteuer (8 T€).

Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 9.397 T€ (Vj. 10.585 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 8.389 T€ und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.008 T€. Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 986 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land sowie der MBG für ein ausgefallenes Engagement (589 T€), Tantiemen und Prämien (148 T€), Übertragung von Urlaubsansprüchen (70 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (81 T€), ausstehende Rechnungen (10 T€) sowie Archivierungskosten (49 T€).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2022 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 3.000 T€ zugeführt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643,00 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2021 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22.04.22 auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 269.665,87 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (199.429 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (186.684 T€) und Beteiligungsgarantien (12.745 T€) enthalten. Davon sind 149.008 T€ gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (90.018 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (58.990 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf 252 T€. Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 5 T€, Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 49 T€ sowie Negativzinsen von 33 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 231 T€ erzielt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt 42 T€ entfallen auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen (6 T€) und Aufwendungen aus der Neubewertung der festverzinslichen Wertpapiere (36 T€).

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr 4.738 T€ erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (433 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (42 T€) sowie Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (26 T€).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit 1.927 T€ auf den Personalaufwand und mit 994 T€ auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (292 T€), EDV-Aufwendungen (258 T€), Miet- und Mietnebenkosten (143 T€), Beiträge (48 T€) sowie Versicherungen (25 T€).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Abschreibungsbedarf auf Immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen beträgt 36 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 5 T€.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Die Erträge in Höhe von 750 T€ resultieren insbesondere aus der Auflösung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie den Regresserlösen.

Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 3.000 T€ zugeführt.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Erstattung von Kfz-Steuern für die Dienstwagen der Geschäftsführung und des Vertriebsleiters (0,1 T€).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil Stammka- pital	Quote (ge- rundet):
	in €	in %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	1.482.610,00	14,31%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank AG, München	148.892,00	1,44%
ODDO BHF SE, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen	141.382,00	1,37%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,46%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V. (LVU), Mainz	155.231,00	1,50%
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e. V., Mainz	43.465,00	0,42%
vem.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e. V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	13.903,00	0,13%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
	10.357.643,00	100,00%

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Ulrich Dexheimer (Vorsitzender)
Sprecher des Vorstandes
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Roman Frank (1. stellvertr. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz

Steffen Blaga (2. Stellvertr. Vorsitzender)
Leiter Geschäftsbereich Innovation, Umwelt und Existenzgründung
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen

Jürgen Schmieding (bis 31.03.2022)
Niederlassungsleiter
Mittelstand Mainz/Trier
Commerzbank AG, Mainz

Ingo Ottmann (ab 01.04.2022)
Sprecher der Geschäftsleitung Hessen-Süd
Managing Director/Leiter Firmenkunden
Deutsche Bank AG, Darmstadt

Wencke Engbers
Direktorin, Bereichsleiterin Investitionsförderung
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main, Frankfurt
am Main (dienstansässig: Düsseldorf)

Axel Bettendorf
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Trier, Trier

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

Birgit Szöcs Dipl.-Volkswirtin,
Geschäftsführerin (Markt), Mainz

Torsten Eickhoff Jurist,
Geschäftsführer (Marktfolge), Ockenheim

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Markus Arnet (Stellvertretender Vorsitzender)
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Tatiana Schubert
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Anna Pierce
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Axel Fries
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Lisa Haus
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Kurt Sturmfels
UniCredit Bank AG, Frankfurt am Main

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 19 T€ gezahlt.

Nachtragsbericht

Auf Grund des Russland-Ukraine-Konflikts geht die Bürgschaftsbank davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 weiter negativ beeinflusst sein wird. Die Bürgschaftsbank hat keine Vertragsbeziehungen zu Russland, Belarus oder der Ukraine (direkte Investments). Ebenfalls bestehen keine Finanzierungen oder Garantien für Unternehmen mit Sitz in Russland, Belarus oder der Ukraine (indirekte Investments). Wesentliche Abhängigkeiten von den genannten Staaten bei den finanzierten Unternehmen bzw. Garantiennehmern wurden nicht identifiziert. Inwieweit die möglichen konjunkturellen Auswirkungen sich auf die finanzierten bzw. garantierten Unternehmen auswirken, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgschaftsbank haben könnten, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hat die Bank ausschließlich zu marktgerechten Konditionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB von 43 T€ angefallen. Das Honorar ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auslagerungen, wie z.B. der Internen Revision an die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die im Jahr 2022 ein Entgelt von insgesamt 55 T€ angefallen ist sowie die Unterstützungsleistungen der Treuwerk Regulatory Services GmbH für das Meldewesen und Risikocontrolling in Höhe von 90 T€. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank einen Mietvertrag mit der Patrizia Grundinvest Objekt Mainz Rheinufer GmbH & Co. KG, Augsburg, bis zum Jahr 2027 geschlossen. Der Kaltmietanteil betrug in 2022 94 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Leasingverträgen für unter anderem Kfz und Bürotechnik. Die Aufwendungen in 2022 betragen 24 T€, die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monaten.

Zum Bilanzstichtag waren 24 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig. Drei Personen ist Prokura erteilt.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor.

Mainz, den 27. März 2023

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs, Mar 28,2023 06:03:55 AM UTC

Birgit Szöcs



Torsten Hans-Heinrich Eickhoff, Mar 28,2023 06:40:27 AM UTC

Torsten Eickhoff